

Titel der Drucksache:

**Winterdienst in den Straßen Am Laitrand und
 Bahnstraße in Bischleben**

Drucksache

0096/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Anlage 1 (Straßenverzeichnis) des Beschlusses zur Drucksache "0747/18 Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21" wird wie folgt geändert:

1. Die Straße "Bahnstraße" wird zwischen Geratalstraße und Am Laitrand in der Dringlichkeitsnetz "D 2" eingeordnet.
2. Die Straße "Am Laitrand" wird zw. Am Laitrand Nr. 2 und Bahnstraße in der Dringlichkeitsnetz "D 2" eingeordnet.

21.01.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

An der Adresse "Am Laitrand 2" in Bischleben befindet sich ein Gewerbepark mit Arbeitnehmerverkehr. Ebenso gibt es dort Werkverkehr und insbesondere Schwertransporte. Die Zufahrt erfolgt dabei über die Geratalstraße und dann die Bahnstraße. Durch die bisherige Einordnung der Straßen Bahnstraße und Am Laitrand in des Dringlichkeitsnetz "N" ist aktuell bei Wintereinbruch die Zufahrt zum Gewerbegebiet weder für Arbeitnehmer noch die An- oder Auslieferung gewährleistet.